

Antrag auf Änderung der Modulordnung im BA-Studiengang (Fächer Englische Sprachwissenschaft/English Linguistics, Anglistik/British Studies und Amerikanistik/American Studies) sowie im Lehramtsstudiengang (Fach Englisch):

A: RÜCKWIRKEND FÜR ALLE

3. B.A.-Studiengänge Anglistik/British Studies, Amerikanistik/American Studies und Englische Sprachwissenschaft/English Linguistics sowie Lehramt Englisch:

Flexibilisierung der Konsekutivitätsregelungen:

Um einen unproblematischen und zügigen Studienverlauf zu ermöglichen, sollen die Konsekutivitätsregelungen in den Vertiefungsmodulen entsprechend flexibilisiert werden, indem nicht mehr das gesamte Basismodul, sondern lediglich der darin enthaltene Einführungskurs als Pflichtvoraussetzung für das Vertiefungsmodul gilt. Ebenso wird die Zugangsvoraussetzung zum Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und zum Profilmodul Skills im Lehramt entsprechend angepasst:

*** AMST-M22 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ „Basismodul Literaturwissenschaft“ wird ersetzt durch „Pflichtleistung a) aus dem Basismodul Literaturwissenschaft (AMST-M13)“

*** BRST-M22 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ „Basismodul Literaturwissenschaft“ wird ersetzt durch „Pflichtleistung a) aus dem Basismodul Literaturwissenschaft (BRST-M13)“

*** ENGYM-M23 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ „Basismodul Literaturwissenschaft“ wird ersetzt durch „Pflichtleistung a) aus dem Basismodul Literaturwissenschaft (ENGYM-M13)“

*** ENRS-M22 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ abändern zu: „Basismodul Sprachwissenschaft (ENRS-M12) für Pflichtleistung a), und Basismodul Literaturwissenschaft (ENRS-M13) für Pflichtleistungen b) und c)“

*** ENHS-M22 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ abändern zu: „Basismodul Sprachwissenschaft (ENHS-M12) für Pflichtleistung a), und Basismodul Literaturwissenschaft (ENHS-M13) für Pflichtleistung b)“

*** ENGS-M22 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ abändern zu: „Basismodul Sprachwissenschaft (ENGS-M12) für Pflichtleistung a), und Basismodul Literaturwissenschaft (ENGS-M13) für Pflichtleistung b)“

*** AMST-M23 Vertiefungsmodul American Studies:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ „Basismodul Literaturwissenschaft (AMST-M13)“ wird ersetzt durch „Pflichtleistung a) aus dem Basismodul Literaturwissenschaft (AMST-M13)“, und „Basismodul Kulturwissenschaft (AMST-M14)“ wird ersetzt durch „Pflichtleistung b) aus dem Basismodul Kulturwissenschaft (AMST-M14)“

*** BRST-M23 Vertiefungsmodul British Studies:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ „Basismodul Literaturwissenschaft (BRST-M13)“ wird ersetzt durch „Pflichtleistung a) aus dem Basismodul Literaturwissenschaft (BRST-M13)“, und „Basismodul Kulturwissenschaft

(BRST-M14)“ wird ersetzt durch „Pflichtleistung a) aus dem Basismodul Kulturwissenschaft (BRST-M14)“

*** ENLI-M23 Vertiefungsmodul Englische Linguistik B:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ „Basismodul English Linguistics (ENLI-M12)“ wird ersetzt durch „Pflichtleistung a) aus dem Basismodul Linguistik (ENLI-M12)“

*** ENGYM-M31 Profilmodul Skills:**

- 4b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:

→ „Pflichtleistung a) aus dem Vertiefungsmodul Sprachpraxis (ENGYM-M21)“ wird ersetzt durch „Pflichtleistung b) oder c) aus dem Vertiefungsmodul Sprachpraxis (ENGYM-M21)“

Diese Änderung soll **mit sofortiger Wirkung für alle** Studierenden in Kraft treten.

4. B.A.-Studiengänge Anglistik/British Studies, Amerikanistik/American Studies und Englische Sprachwissenschaft/English Linguistics sowie **Lehramt** Englisch:

Anpassung der **Wiederholbarkeit** von Prüfungen an die grundsätzlichen Vorgaben der LPO bzw. der BPO (siehe Änderungssatzung):

Derzeit ist die Wiederholbarkeit von Prüfungen in den Studiengängen der Anglistik, Amerikanistik, Englischen Linguistik und im Studienfach Lehramt Englisch (Unterrichtsfach und Didaktikfach) auf eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit bei Nichtbestehen beschränkt. Dies soll nun allgemein an die zweimalige Wiederholbarkeit, wie sie in der LPO vom 13.3.2008 bzw. in der LA-Studienordnung vom 31.10.2008, und in der BPO vom 21.7.2008 definiert ist, angeglichen werden. Dies betrifft alle Module bzw. alle Moduleilprüfungen der BA- und Lehramtsstudiengänge:

Bachelorprüfungsordnung: (siehe Änderungssatzung)

* **BPO** der Phil. Fakultäten I-IV vom 21.7.2008

- § 33 **Amerikanistik/American Studies**: Abs. 5 Wiederholbarkeit: → wird gestrichen

* **BPO** der Phil. Fakultäten I-IV vom 21.7.2008

- § 34 **Anglistik/British Studies**: Abs. 5 Wiederholbarkeit: → wird gestrichen

* **BPO** der Phil. Fakultäten I-IV vom 21.7.2008

- § 36 **Engl. Sprachwissenschaft/English Linguistics**: Abs. 5 Wiederholbarkeit: → wird gestrichen

Studienordnung Lehramt:

* §26 **Didaktik der Grundschule**: → Abs. 2, Satz 2b: „Englisch“ wird gestrichen

* 27 **Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule**: → Abs 2. Satz 2b: „Englisch“ wird gestrichen

* 31 **Englisch**: → Abs. 3 entfällt

Diese Änderung soll **mit sofortiger Wirkung für alle** Studierenden in Kraft treten.

5. Lehramtsstudiengänge Englisch: Reduzierung der Modulteilprüfungen im Vertiefungsmodul Sprachpraxis.

.. um die Gesamtzahl an Einzelprüfungen zu reduzieren. Die bisher einzeln abgeprüften Pflichtkurse „Grammar“ und „Language Analysis“ bauen thematisch aufeinander auf, und können somit mit einer gemeinsamen Modulteilprüfung abgeprüft werden.

* **ENGYM-M21** Vertiefungsmodul Sprachpraxis:

→ die Modulnote setzt sich zusammen aus 2 Teilprüfungen (statt bisher 3):

Die Pflichtkurse „Grammar“ und „Language Analysis“ werden in einer gemeinsamen Prüfung geprüft, welche zu insges. 60% in die Modulnote einfließt..

Die Teilprüfung zu GLC C fließt weiterhin zu 40% in die Modulnote ein.

* **ENRS-M21** Vertiefungsmodul Sprachpraxis:

→ die Modulnote setzt sich zusammen aus 3 Teilprüfungen (statt bisher 4):

Die Pflichtkurse „Grammar“ und „Language Analysis“ werden in einer gemeinsamen Prüfung geprüft, welche zu insges. 40% in die Modulnote einfließt..

Die Teilprüfung zu GLC C fließt weiterhin zu 40% und Sprachmittlung weiterhin zu 20% in die Modulnote ein.

* **ENHS-M21** Vertiefungsmodul Sprachpraxis:

→ die Modulnote setzt sich zusammen aus 3 Teilprüfungen (statt bisher 4):

Die Pflichtkurse „Grammar“ und „Language Analysis“ werden in einer gemeinsamen Prüfung geprüft, welche zu insges. 40% in die Modulnote einfließt..

Die Teilprüfung zu GLC C fließt weiterhin zu 40% und Sprachmittlung weiterhin zu 20% in die Modulnote ein.

* **ENGS-M21** Vertiefungsmodul Sprachpraxis:

→ die Modulnote setzt sich zusammen aus 3 Teilprüfungen (statt bisher 4):

Die Pflichtkurse „Grammar“ und „Language Analysis“ werden in einer gemeinsamen Prüfung geprüft, welche zu insges. 40% in die Modulnote einfließt..

Die Teilprüfung zu GLC C fließt weiterhin zu 40% und Sprachmittlung weiterhin zu 20% in die Modulnote ein.

Diese Änderungen können noch rückwirkend für alle Studierenden nach der neuen Studienordnung umgesetzt werden, da aufgrund der Studienstruktur bislang noch kein Student diese Teilprüfungen in „Grammar“ oder „Language Analysis“ abgelegt haben kann bzw. abgelegt hat, und sich zudem keine Auswirkungen auf eventuell bereits abgelegte andere Teilleistungen des Moduls ergeben, da die Gesamtgewichtung erhalten bleibt..

6. B.A.-Studiengänge Anglistik/British Studies, Amerikanistik/American Studies und Englische Sprachwissenschaft/English Linguistics

Definition der geforderten Fremdsprachenkenntnisse im BA (siehe Änderungssatzung):

Die geforderten Fremdsprachenkenntnisse für die BA-Studiengänge sollen im Rahmen der BA-Studien- und Prüfungsordnung wie folgt präzisiert werden:

* In der **BPO § 33** u. **§ 34** u. **§ 36** wird jew. Abs. 2. wie folgt geändert bzw. ergänzt:

"Bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist der Nachweis über zwei Fremdsprachen auf dem Niveau von mind. A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erbringen, darunter mit Ausnahme von Englisch mindestens eine moderne"

B: RÜCKWIRKEND FÜR ALLE, DIE DAS JEWEILIGE MODUL NOCH NICHT BEGONNEN HABEN, bzw. MIT FREIWILLIGER OPTION FÜR DIEJENIGEN, DIE DAS MODUL EVTL. SCHON BEGONNEN HABEN:

1. B.A.-Studiengänge Anglistik/British Studies, Amerikanistik/American Studies und Englische Sprachwissenschaft/English Linguistics

Streichung des Kurses „Communication“ aus dem Pflichtprogramm der BA-Studiengänge, um dadurch die Pflichtgesamtleistungspunktezahl zu reduzieren bzw. dem in der BPO geforderten Pensum anzupassen:

- * **AMST-M21 Vertiefungsmodul Sprachpraxis:**
 - Pflichtleistung 3 „Communication“ wird ersatzlos gestrichen
 - Berechnung der Modulnote: Pflichtveranstaltung a) 40% und Pflichtveranstaltung b) 60%
- * **AMST-M24 Vertiefungsmodul Sprachpraxis:**
 - Pflichtleistung 2 „Communication“ wird ersatzlos gestrichen
 - Berechnung der Modulnote: 100% Pflichtveranstaltung a)
- * **BRST-M21 Vertiefungsmodul Sprachpraxis:**
 - Pflichtleistung 3 „Communication“ wird ersatzlos gestrichen
 - Berechnung der Modulnote: Pflichtveranstaltung a) 40% und Pflichtveranstaltung b) 60%
- * **BRST-M24 Vertiefungsmodul Sprachpraxis:**
 - Pflichtleistung 2 „Communication“ wird ersatzlos gestrichen
 - Berechnung der Modulnote: 100% Pflichtveranstaltung a)
- * **ENLI-M21 Vertiefungsmodul Sprachpraxis:**
 - Pflichtleistung 3 „Communication“ wird ersatzlos gestrichen
 - Berechnung der Modulnote: Pflichtveranstaltung a) 40% und Pflichtveranstaltung b) 60%
- * **ENLI-M24 Vertiefungsmodul Sprachpraxis:**
 - Pflichtleistung 2 „Communication“ wird ersatzlos gestrichen
 - Berechnung der Modulnote: 100% Pflichtveranstaltung a)

Die BA-Studiengänge erreichen damit im 1. Hauptfach insges. 95 Pflichtleistungspunkte, und im 2. Hauptfach insges. 60 Pflichtleistungspunkte.

Diese Änderungen können noch rückwirkend für alle Studierenden nach der neuen Studienordnung umgesetzt werden, da aufgrund der Studienstruktur bislang noch kein Student diesen Kurs besucht oder angestrebt haben kann.

2. B.A.-Studiengänge Anglistik/British Studies und Amerikanistik/American Studies:

Streichung der Kurse „Review English Literature“ und „Review American Literature“ aus dem Pflichtprogramm der BA-Fächer Anglistik und Amerikanistik, um dadurch die Pflichtleistungspunktezah zu reduzieren bzw. dem in der BPO geforderten Pensum anzupassen:

*** AMST-M22 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft:**

- Pflichtleistungen 3 (Review English Literature) und 4 (Review American Literature) werden ersatzlos gestrichen

→ Berechnung der Modulnote: Pflichtveranstaltung 1 und 2: jeweils 50%.

*** BRST-M22 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft:**

- Pflichtleistungen 3 (Review English Literature) und 4 (Review American Literature) werden ersatzlos gestrichen

→ Berechnung der Modulnote: Pflichtveranstaltung 1 und 2: jeweils 50%.

Die beiden BA-Studiengänge Anglistik und Amerikanistik kommen damit im 1. Hauptfach auf insges. 93 Pflichtleistungspunkte (einschl. der unter Punkt 1 genannten Änderung).

Auch diese Änderung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten. Studierende, die mit diesem Modul bereits begonnen haben, sollen die Wahlmöglichkeit bekommen, freiwillig in die neue Form des Moduls zu wechseln.

2a. B.A.-Studiengang Englische Sprachwissenschaft

Streichung der Pflichtleistung c) „Proseminar od. Vorlesung“ aus dem Pflichtprogramm des BA-Fachs Englische Sprachwissenschaft, um dadurch die Pflichtleistungspunktezah zu reduzieren bzw. dem in der BPO geforderten Pensum anzupassen:

*** ENLI-M23 Vertiefungsmodul Linguistics B (BA-Fach):**

- Pflichtleistung 3 (PS od. VL Englische Linguistik) wird ersatzlos gestrichen

→ Berechnung der Modulnote: Pflichtveranstaltung 1 und 2: jeweils 50%.

*** Modul ENLI-M25 Vertiefungsmodul Linguistics B (2. HF):**

→ in der bisherigen Form des ENLI-M23

*** Prüfungsordnung:** (siehe Änderungssatzung)

§ 37 Englische Sprachwissenschaft, Abs. 3 Studienleistungen:

→ Abs. 3b: „ENLI-M23“ wird ersetzt durch „ENLI-M25“

Der BA-Studiengang Englische Sprachwissenschaft erreicht damit im 1. Hauptfach insges. 91 Pflichtleistungspunkte (einschl. der unter Punkt 1 genannten Änderung).

Auch diese Änderung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten. Studierende, die mit diesem Modul bereits begonnen haben, sollen die Wahlmöglichkeit bekommen, freiwillig in die neue Form des Moduls zu wechseln.

C: NEUERUNGEN, DIE NUR FÜR STUDIENANFÄNGER AB WS 2010 GELTEN:

7. **B.A.-Studiengänge** Anglistik/British Studies, Amerikanistik/American Studies und Englische Sprachwissenschaft/English Linguistics sowie **Lehramt** Englisch:

Berechnung der Modulnote in den Basismodulen:

Die Note der Einführungskurses bzw. des GLC A soll nicht mehr in die Gesamtnote des Moduls einfließen, um für die Studierenden in der Anfangsphase des Studiums den derzeit empfundenen Leistungsdruck zu reduzieren:

* **Basismodul Sprachpraxis M11** (AMST, BRST, ENLI, ENGYM, ENRS, ENHS, ENGS)

→ Die erfolgreich bestandene Pflichtleistung a) ist weiterhin Voraussetzung, um zu Pflichtleistungen b) und c) zugelassen zu werden, allerdings fließt die Note der Pflichtleistung a) nicht mehr in die Modulnote ein.

→ Neue Berechnung der Modulnote: Pflichtleistung b) zu 70% und Pflichtleistung c) zu 30%.

* **Basismodul Sprachpraxis ENHS-M15:**

→ Die erfolgreich bestandene Pflichtleistung a) ist weiterhin Voraussetzung, um zu Pflichtleistung b) zugelassen zu werden, allerdings fließt die Note der Pflichtleistung a) nicht mehr in die Modulnote ein.

→ Neue Berechnung der Modulnote: Pflichtleistung b) zu 100%.

* **Basismodul Sprachwissenschaft M12** (AMST, BRST, ENLI, ENGYM, ENRS, ENHS, ENGS)

→ Die erfolgreich bestandene Pflichtleistung a) ist weiterhin Voraussetzung, um zu Pflichtleistungen b) und c) zugelassen zu werden, allerdings fließt die Note der Pflichtleistung a) nicht mehr in die Modulnote ein.

→ Neue Berechnung der Modulnote: Pflichtleistung b) und c) zu jew. 50%.

* **Basismodul Literaturwissenschaft M13** (AMST, BRST, ENLI, ENGYM, ENRS)

→ Die erfolgreich bestandene Pflichtleistung a) ist weiterhin Voraussetzung, um zu Pflichtleistungen b) und c) zugelassen zu werden, allerdings fließt die Note der Pflichtleistung a) nicht mehr in die Modulnote ein.

→ Neue Berechnung der Modulnote: Pflichtleistung b) und c) zu jew. 50%.

* **Basismodul Literaturwissenschaft M13** (ENHS, ENGS)

→ Die erfolgreich bestandene Pflichtleistung a) ist weiterhin Voraussetzung, um zu Pflichtleistung b) zugelassen zu werden, allerdings fließt die Note der Pflichtleistung a) nicht mehr in die Modulnote ein.

→ Neue Berechnung der Modulnote: Pflichtleistung b) zu 100%.

8. Aufbau und Struktur des Basismoduls Kulturwissenschaft

* **Basismodul M14** (AMST, BRST, ENLI, ENGYM, ENRS)

a) Vorlesung Introduction to British and Irish Studies (2sws, 2 LP)

b) Vorlesung Introduction to American Studies (1sws, 1 LP)

c) Seminar British and Irish Cultures (2sws, 3 LP)

d) Seminar American Cultural History (3sws, 4 LP)

→ Die erfolgreich bestandenen Pflichtleistungen a) und b) sind Voraussetzung, um das Modul abschließen zu können, allerdings fließen die Noten dieser Prüfungen nicht in die Modulnote ein.

→ Neue Berechnung der Modulnote: Pflichtleistung c) und d) zu jew. 50%.

→ Gesamt-LP: bleibt bei 10 LP

***Basismodul M14 (ENHS und ENGS):**

- a) Seminar British and Irish Cultures (2sws, 4 LP)
- b) Seminar American Cultural History (3sws, 4 LP)

→ Berechnung der Modulnote: Pflichtleistung a) und b) zu jew. 50%.

***Basismodul M16 (ENHS Didaktikfach):**

- a) Vorlesung: entw. „Introduction to British and Irish Studies“ (2sws, 2 LP) oder „Introduction to American Studies“ (1sws, 1LP)
- b) Seminar: entw. „British and Irish Cultures“ (2sws, 3LP) oder „American Cultural History“ (3sws, 4 LP)

→ es müssen über Veranstaltung a) und Veranstaltung b) insgesamt beide Kulturräume (USA und GB) abgedeckt werden

→ Berechnung der Modulnote: Pflichtleistung b) zu 100%.